

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **122 (1954)**

Heft 43

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 28. OKTOBER 1954

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

122. JAHRGANG NR. 43

Christkönigsfeier

Vexilla Christus inclyta late triumphans
explicat,

Gentes adeste supplices Regique regum
plaudite.

Die Banner Christi sind geschwellt von
Siegesruhm in aller Welt.

Ihr Völker beuget ihm das Knie, das Kö-
nigslied verstumme nie!

Papst Pius XI. hat im Rundschreiben «Quas primas» (1925) die Welt nicht im Zweifel gelassen, welche Rechte der König der Könige an uns geltend macht. Sie umspannen das ganze Sein. «Herrschen soll Christus über den Verstand; der den Lehren Christi vollkommen ergeben sein muß. Herrschen soll Christus über den Willen, der den göttlichen Gesetzen gehorchen muß. Herrschen soll Christus über das Herz, das die Gefühle bemeistern, Gott über alles lieben und ihm allein dienen muß. Herrschen soll Christus im Leibe und in allen Gliedern, die als Waffen der Gerechtigkeit für Gott (Röm. 6, 13) der Seele zur Heiligkeit verhelfen sollen.» Ergreifende Motive zu diesem Dienste hat der Christkönig den Menschen in der Karwoche geboten, am Donnerstagabend und am Freitag. «Alto levatus stipite — amore traxit omnia.» Er hing am Kreuz und starb daran. Mit Liebe zog er alles an (Hymnus z. Frühlob). Diese Liebe hat der Völkerlehrer (Phil. 2, 8) in die Worte gefaßt «factus est (Christus) pro nobis oboediens usque ad mortem — mortem autem crucis». Die Liturgie verwendet diese paulinischen Sätze als Antiphonen am Donnerstag und Freitag der Karwoche, fügt aber am Karsamstag bedeutungsvoll hinzu «propter quod et Deus exaltavit illum et dedit illi nomen, quod est super omne nomen». Als Dokumente für diese Erhöhung greift die Festmesse im Introitus und Graduale Bruchstücke aus dem Königspsalm 71: «Deus iudicium tuum Regi da» und weiter «dominabitur a mari usque mare». Die Nokturnen feiern den König der Könige (universorum Regem) in den Königspsalmen, die erste in

Ps. 2, die zweite im Hochzeitslied Ps. 44, die dritte im ganzen Ps. 71, einer Weissagung über das vom Christkönig zu gründende Gottesreich. Seine Grundgedanken treten in der Festpräfatation hervor. Das Reich des Christkönigs ist ein Reich der Wahrheit und des Lebens, ein Reich der Heiligkeit und Gnade, ein Reich der Gerechtigkeit, der Liebe, des Friedens (v. 7) «floreat in diebus eius Justitia et abundantia pacis». Einen wütenden Aufstand gegen das Christkönigsreich schaut der Seher und Sänger des 2. Psalms: «Was toben die Heiden und sinnen die Völker Eitles? Es erheben sich die Könige der Erde und die Fürsten halten Rat miteinander wider den Herrn und wider seinen Gesalbten» (Christus). Der im Himmel thronet, gibt ihnen Antwort: «At ego constitui Regem meum super Sion, montem sanctum meum.» Im Zönakulum auf Sion wurde die hl. Eucharistie, das tiefste Geheimnis der Siegeskraft des Christkönigsreiches eingesetzt. Im Gegensatz zu den Feinden kommen in der 2. Nokturn die Freunde des Christkönigs zum Worte. Der Seher schaut den Hochzeitszug des Christkönigs. Seine gnadenvolle Verbindung mit seiner Kirche ist im farbenreichen Bilde des Psalms 44 liturgisch verwertet. Bedeutungsvoll ist die Anrede an den König «Dein Thron, o Gott, wird stehen auf immer und ewig.» Der Hebräerbrief (1, 8) erblickt in diesem Titel die Erhabenheit Christi über die Engelwelt. Der Thron des Christkönigs wird nie von feindlicher Macht gestürzt, die Pforten der Hölle werden die Kirche nie überwältigen. Das Regierungszepter dieses Reiches wird mit unbestechlicher Gerechtigkeit geführt. Wird in den angeführten Königspsalmen der Akzent auf das universale regnum des universorum Rex gelegt, so bedeutet der soviel gebetete und doch so wenig erfaßte Psalm 109 gerade am Christkönigsfeste einen großen Fortschritt. Sein Leitgedanke heißt: Christus ist König und Priester. Er ist König, weil er Priester ist. Er geht den königlichen Höhenweg, weil er zuvor in opfervoller Selbstentäuße-

rung den priesterlichen Talweg gegangen ist (Faulhaber). Der Siegespsalm klingt in die geheimnisvollen Worte aus: «De torrente in via bibet, propterea exaltabit caput.» Der oben zitierte Philipperbrief (1. c.) lüftet das Geheimnis. «In novo testamento patet, quod in vetere latet.» Es ist nicht bequem, aus einem trüben Wildbach am Wege zu trinken. Aber Alexander der Große trank doch ein trübes, ihm gereichtes Wasser und meinte, er hätte nie köstlicher getrunken. Der Christkönig hat seinen Siegeslauf unter Verzicht aller Bequemlichkeit vollendet. «Mich dürstet», sagte der sterbende «König der Juden», und als Jesus den Essig genommen, sprach er: «Es ist vollbracht» (Joh. 19, 29). Den Leidenskelch hat Christus bis zur Hefe geleert. «Propterea exaltavit caput.» Die Erhöhung hat der Königspsalm 109 auf die feierlichste Weise verheißen. «Geschworen hat es der Herr und nicht wird es ihn gereuen: ‚Du bist Priester auf ewig nach der Weise des Melchisedech.‘» Was der Herr bezeugt durch einen Schwur, das muß eine ganz wichtige, kaum glaubhafte Wahrheit sein. Welches ist diese uner-

AUS DEM INHALT:

Christkönigsfeier

*Der internationale Augustinus-Kongreß
in Paris*

Seelsorge am heutigen Menschen

Arztberuf und Sittengesetz

*2. Seelsorgerliche Aussprachetagung
in Luzern*

Theologische Fakultät Luzern

Ordinariat des Bistums Basel

Religiöse Not in Mittelamerika

Berichte und Hinweise

Aus dem Leben der Kirche

Kurse und Tagungen

hörte Botschaft und Tatsache? Du bist Priester! Fast enttäuscht möchte man fragen: «Nur das? In Gottes Augen ist diese Würde aber so ungeheuer wichtig, weil sie Gott unermeßliche Ehre erweist und den Menschen unabsehbaren Segen spendet» (P. Peter Morant). Du bist Priester — auf ewig — nach der Weise des Melchisedech. Der Völkerlehrer erklärt diesen Gedanken (Hebr. 7). Danach liegt der eigentümliche Priestercharakter des Melchisedech darin, daß hier die priesterliche Würde mit der königlichen verbunden ist. Melchisedech ist Priester, weil er opfert und segnet. Melchisedech ist aber auch König, und zwar König der Gerechtigkeit. Ist nun Christus Priester nach der Weise des Melchisedech, so ist er damit als Priesterkönig geoffenbart (Kardinal Faulhaber).

Das Kennzeichnende dieses Priesters ist sein Opfer mit «Brot und Wein». Das

Konzil von Trient (sess. 22 de sacrificio Missae c.I) bringt das mit dem eucharistischen Opfer in Beziehung. Priester und Opfer gehören zusammen. Zu einem Priester gehört ein Opfer, zu einem ewigen Priester (Ps. 109, 4) ein ewiges Opfer. Melchisedech ist Typus, Christus ist Terminus. «Panis angelicus fit panis hominum, dat panis caelicus figuris terminum.» Feiern wir Wandlung am Altare, dann muß uns das mit unbeschreiblicher Freude erfüllen, weil wir damit an Christi unvergänglichem Priestertum Anteil haben. So verstehen wir den Appell des Doctor angelicus: «Sacris solemnibus juncta sint gaudia et ex praecordiis sonent praeconia, recedant vetera, nova sint omnia, corda, voces et opera!» Es mische sich Freude ins heilige Fest, und Hymnen erschallen aus des Herzens Hallen. Hinweg mit dem Alten, das Neue soll schalten im Sinne, in Wort und Werk!

Can. K. Kündig, Schwyz

Der internationale Augustinuskongreß in Paris

Die 16. Jahrhundertfeier der Geburt des hl. Augustinus (13. November 354) bot den willkommenen Anlaß, um die Philologen, Historiker, Philosophen und Theologen, die sich mit diesem größten unter den Kirchenvätern befassen, zu einem Gedankenaustausch in Paris einzuladen. Das Organisationskomitee umfaßte Professoren des Institut Catholique von Paris, der Sorbonne, des Collège de France und andere bekannte Patrologen Frankreichs. Die Zusammensetzung allein beweist, daß sich die geistige Elite Frankreichs findet und Farbe bekennet. Besondere Verdienste erwarben sich die wissenschaftlich sehr regsamen Assumptionisten, die eine geschätzte Augustinuszeitschrift «Revue des Etudes Augustiniennes» veröffentlichen und eine kommentierte Ausgabe (mit französischer Übersetzung) der Augustinuswerke besorgen. Das Sekretariat lag in den geschickten Händen des Redaktors der Zeitschrift: P. G. Folliet.

Der Kongreß fand vom 21. bis 24. September in den Räumen des Institut Catholique statt. Er wurde von Sr. Exz. Mgr. Blanchet, Rektor, eröffnet. Die Sorbonne stellte ihr Amphitheater «Descartes» für zwei Lichtbildervorträge über neuere archäologische Entdeckungen in Christlich-Nordafrika, besonders in Hippo zur Verfügung. Die Nationalbibliothek zeigte ihre schönsten und ältesten Augustinushandschriften.

Der Erfolg übertraf die Erwartungen. Gegen 400 Teilnehmer verschiedener Konfessionen aus mehr als zwanzig Ländern, selbst aus Übersee, hatten sich im Zeichen eines gemeinsamen Meisters eingefunden. Sie folgten den zehn langen Sitzungen mit bemerkenswerter Ausdauer. Die Schweiz war durch Teilnehmer aus Freiburg, Genf, Saint-Maurice und Zürich vertreten. Freiburg allein hatte fünf wissenschaftliche Mitteilungen eingereicht.

Einer der Gründe des Erfolges war, außer der überragenden Gestalt des Lehrers von Hippo, die neue Formel: Die wissenschaftlichen Beiträge (über hundert) wurden vor dem Kongreß in zwei Bände umfassenden Werk «Augustinus Magister» (Etudes Augustiniennes, Paris, 8e, r. François Ier, 8) veröffentlicht und den Teilnehmern zugestellt. Ein 3. Band wird folgen. Damit war die Diskussion vorbereitet. Die Arbeiten waren nach inhaltlichen Gesichtspunkten gruppiert: Philologisch-literarhistorische Fragen, Quellen und augustinisches Mönchtum, Platonismus, Mystik, Erkenntnislehre, Theologie der Geschichte, Christologie — Ecclesiologie — Sakramentenlehre, Exegese, Gnadenlehre, Einfluß auf die Nachwelt. Die Berichterstatter hatten jeweils die Arbeiten zusammenzufassen und jene Probleme herauszustellen, die einer besonderen Erörterung wert schienen.

Endgültige Ergebnisse sind von wissenschaftlichen Gesprächen im Rahmen einer viertägigen Konferenz nicht zu erwarten. Dafür sind die augustinischen Probleme zu weit und zu tief. Die Christenheit hat während Jahrhunderten um ihre Lösung gestritten. Sie sind zum Schicksal des Abendlandes geworden. Doch zeichneten sich bald gewisse Strömungen ab, die für die Entwicklung der Augustinusforschung, besonders aber für die Theologie aufschlußreich sind.

Da ist zunächst die wachsende Aufmerksamkeit zu erwähnen, die von Philologen (Marrou, Courcelle, Mandouze, Mohrmann, de Plinval, Armstrong, Pépin u. a.) dem Kirchenlehrer, der Patristik überhaupt, entgegengebracht wird. Man wendet sich außer der Semantik vor allem den neuplatonischen Einflüssen zu. P. Henris Arbeiten über Plotin und Courcelles Untersuchung zu den «Bekanntnissen» haben die Forschung nachhaltig beeinflußt. Aber die

Entwicklung und die Diskussion zeigten, daß der so beliebte Beweis der Abhängigkeit aus textlichen Parallelen mit Maß und psychologischem Verständnis anzuwenden ist und daß den aus ihnen gezogenen Schlüssen nicht voreilig apodiktischer Wert beigelegt werden darf.

Die Frage nach den Quellen: Griechische Philosophie oder Väter, Plotin oder Origenes, löste unter Theologen eine heftige, mir unverständliche Polemik aus. Hinter ihr scheinen sich zwei grundsätzlich verschiedene extreme Auffassungen über die Theologie überhaupt zu offenbaren.

Zum Verfasserproblem der Augustineregeln wurden verschiedene Auffassungen vorgetragen. Die Entwicklung ist in vollem Fluß. Doch hat die verlockende Hypothese des Augustinereremiten M. Verheijen, nach welcher der Augustinusschüler Alypius der Autor der «regula secunda» wäre, wenig Anklang gefunden.

H. Mandouze (Algier) faßte in einem bemerkenswerten Referat die Arbeiten der letzten Jahrzehnte über die Mystik zusammen. Zwei extreme Deutungen stehen sich heute noch unversöhnt gegenüber, die eine macht Augustinus zum Mystiker, die andere spricht ihm dieses «Charisma» ab und sieht in ihm vorab den Intellektualisten.

Die Erkenntnislehre (Illumination und Gedächtnis) bleibt weiterhin ein von den Philosophen mit Vorliebe gepflegtes, schwieriges Gebiet, das sich immer weiter verzweigt. Zur Theologie der Geschichte griffen vor allem die Deutschen (Pöschl, Ratzinger, Ziegler u. a.) das Wort. Marrou lehnt für Augustinus ausdrücklich den Begriff der Philosophie der Geschichte ab.

Die reine Theologie kam in der 7., 8. und 9. Sitzung zur Sprache. Sie vermochte, als Ganzes gesehen, im Vergleich zu den überaus zahlreichen philologischen, historischen und philosophischen Mitteilungen, den ihr gebührenden Platz nicht zu wahren. Die Liturgie fand keinen Bearbeiter. Trinität, Erbsünde, Gnade, Prädestination, alles Kernstücke augustiner Theologie, haben nicht jene eindringende Bearbeitung, geschweige denn Erneuerung gefunden, die sie verdient hätten. Neue Gesichtspunkte wurden in der Ecclesiologie und Sakramentenlehre (Kausalität) entwickelt. Ein unausgetragener Streit entspann sich um die Auslegung eines Textes (De lib. arbitrio III, 20 n. 56) über die Möglichkeit der Begierlichkeit im (supponierten) Zustand einer reinen Natur. P. Boyer stieß auf harten Widerstand.

In der letzten Sitzung fielen aufschlußreiche Worte über das Verhältnis des jungen Luther zu Augustinus.

Der Präsident und Initiator des Kongresses, der bekannte Augustinuskennner P. F. Cayré A. A., betonte in seinen kurzen Schlußbemerkungen die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit von Philologen und Theologen. Es ist in der Tat dringlich, daß die Theologie als Wissenschaft des in der Zeit geoffenbarten, durch die Jahrhunderte überlieferten Gotteswortes vor der

Seelsorge am heutigen Menschen

(Fortsetzung)

V. Quellen des Abfalles

Gilbert Cesbrons Roman «Les Saints vont en Enfer» mit seinen einseitigen Schilderungen der seelisch-religiösen Not der Arbeitermassen und der Versuche zu ihrer Rechristianisierung und einige Artikel in theologischen Zeitschriften haben zusammen mit den Besprechungen dieses genannten Werkes vor einigen Jahren in der katholischen Presse die drängende Frage nach der bessern Gewinnung der Abseitsstehenden neu aufgeworfen. Man ruft nach neuen, kühnen Methoden und Vorstößen, wie sie damals etwa die inzwischen so vieldiskutierte Methode der Arbeiterpriester in Paris darstellte, die mehr durch ihr Dasein als durch ihr Wort das völlig heidnisch gewordene Arbeiterproletariat wieder zu verchristlichen trachten. Es wird der Vorwurf erhoben, die heutige Seelsorge sei zu wenig missionarisch. «Wir behüten das Gesicherte, anstatt dem Verlorenen nachzugehen. Wir verteidigen, anstatt zu erobern. Wir warten, bis die Menschen zu uns kommen, wo wir doch zu ihnen gehen sollten.» (R. G. in der «Christlichen Kultur», 16, 1952, Nr. 25.) Wenn man allerdings diese allgemein gehaltene Kritik näher prüft, dann fehlen die ganz konkreten Vorschläge, wie diesem Ungenügen der heutigen Seelsorge entgegenzutreten werden kann. Die Herkunft und Schichtung der Abseitsstehenden ist zu vielgestaltig, als daß es möglich wäre, generelle Vorschläge und gültige Rezepte zu bieten. Und doch dürften einige Überlegungen dieses Problem der Seelsorge etwas aufhellen.

Wenn wir ausschließlich schweizerische Verhältnisse ins Auge fassen, dann können wir wohl sagen, daß mindestens 90 bis 95 % der Abgefallenen und Abseitsstehenden katholischer Konfession einst in lebendiger Verbindung mit der Kirche standen. Kinder, die aus katholischen Familien stammen und nicht getauft werden, sind bei uns noch eine relativ seltene Ausnahme. Ebenso zu Ausnahmefällen gehö-

ren jene Kinder, die schon beim Empfang der ersten heiligen Kommunion und der Firmung fernbleiben. Selbst ganz abseitsstehende Eltern schicken doch meistens ihre Kinder in den Religionsunterricht und lassen sie zu den heiligen Sakramenten gehen. Erst in den obern Schulklassen und nach der Entlassung aus der Volksschule beginnt der Abfall von der religiösen Praxis. Die reifenden Jugendlichen entgleiten der priesterlichen Beeinflussung. Sie kommen auf dem Arbeitsplatz und noch mehr in ihrer Freizeit vielfach in unchristliche Kreise. Der Drang nach Freiheit und Ungebundenheit bricht durch. Mangelnde Erziehung der Dorfjugend zur Stadt- und Diasporareife, zusammen mit schlechter Kameradschaft, säkularisiertem Vergnügensrummel, jugendlichem Leichtsinne und Anfälligkeit zur Sittenlosigkeit haben bald aus dem ehemals praktizierenden Katholiken einen kirchenfremden, wenn nicht gar kirchenfeindlichen Menschen gemacht, der jahrelang kein positives Verhältnis zu christlicher Lebensführung und zum Priester mehr findet. Dieses Schicksal kann Kinder bester Eltern treffen. Oft sind es Menschen, die kirchlichen Kreisen große Wohltaten zu verdanken haben. Seinerzeit ist die Öffentlichkeit genauer unterrichtet worden von der traurigen Entwicklung, die der im Hitlerreich unrühmlich bekannte Josef Göbbels von einem hoffnungsvollen katholischen Studenten zu einem verbrecherischen Verräter des Glaubens durchgemacht hat, während im gleichen Zusammenhang darauf hingewiesen wurde, daß Hitler selber, der in seinem 12. Altersjahr die heilige Kommunion empfing, schon recht früh, als er von Braunau in die Großstadt Wien kam, den Glauben über Bord geworfen und sein Taufgelübde gebrochen hat. Die Frage nach dem Lebensalter derer, die von der Betätigung des Glaubens ablassen und schließlich den Glauben über Bord werfen, muß bei uns vordringlich gestellt werden. Diese Lebensperiode beginnt mit der Reifezeit und schließt etwa zu Beginn der Drei-

ßigerjahr. Wer mit 30 Jahren katholisch praktiziert, der wird nur in seltenen Fällen abfallen, es sei denn, daß Einflüsse des politischen und weltanschaulich anders gerichteten Brotherrn, einer unglücklichen Ehe oder charakterliche Eigenheiten eine religiöse Krise im jungen Mann hervorrufen. Die meisten Fälle der Abwendung vom Glauben in einem mehr oder weniger tiefgreifenden Maß ereignen sich also im Zeitraum vom 15. bis zum 30. Lebensjahr. Dort muß die zeitaufgeschlossene Seelsorge noch viel intensiver eingreifen. Es geht darum, die Ursachen des Glaubensabfalls genauer zu registrieren und sie durch entsprechende Gegenmaßnahmen möglichst auszuschalten. Versuchen wir außer dem eigentlichen Geheimnis der Gnadenwahl Gottes und den unerforschlichen Tiefen des menschlichen Herzens die von außen her wirksamen Ursachen des Glaubensabfalls der Menschen in diesem Alter zu skizzieren.

1. Zunächst sind es *schlechte Kameradschaft, Freundschaft und Bekanntschaft*, die zum Glaubensabfall führen. Diesen Faktoren schenkt unsere Seelsorge noch viel zu wenig Aufmerksamkeit. Viele Jugendliche sind von Natur aus unselbständig. Sie tun das, was sie in ihrer Umgebung tun sehen. Im katholischen Dorf gehen sie zu den Gottesdiensten und empfangen die heiligen Sakramente. Im areligiösen Stadtmilieu haben sie ihre religiösen Pflichten oft schon innert Monatsfrist vergessen. Sie sind anfällig für Hetzreden, Verdächtigungen der Kirche und Priester, zu Lockungen und Vergnügen und Ausschweifungen. Bald sinkt der Mut zur Beichte. Man läßt sich gehen und gewöhnt sich an diese Lebensform unter Anwendung einiger aus dem politischen Tageskampf entlehnter Schlagworte, die auf dem Arbeitsplatz und in akatholischen Zeitungen, im Gespräch auf dem Sportplatz und bei Vergnügensanlässen fallen. Hier liegt eine der Ursachen für die dem Priester oft unbegreifliche Feststellung, daß schon junge Männer sich bei Gelegenheit einer Mission und ähnlicher außerordentlicher Anlässe in der Beichte darüber anklagen, daß sie zehn und mehr Jahre die Ostersakramente nicht empfangen hätten.

2. Eine zweite, schwerer zu umschreibende Ursache liegt in der *psychologisch und seelsorgerlich ungeschickten Behandlung Jugendlicher* durch einen oder mehrere Priester. Vielfach fehlt es an der sittlichen Führung und Belehrung durch die Seelsorger. Man überläßt die notwendige Einweihung in die Geheimnisse der schöpferischen Kräfte des Körpers eines jungen Menschen dem Zufall. Vielfach werden auch die sexuellen Vorkommnisse ganz falsch bewertet und dort Sünden, ja sogar schwere Verschuldungen konstruiert, wo man nicht davon sprechen darf, ohne die Wahrheit zu verletzen. Die aus Überängstlichkeit und Unbeholfenheit entsprungene verkrampte Art, mit der gelegentlich Geistliche über Fragen des Eros und des Sexus reden und

philologisch-historischen Methode nicht zurückschreckt. Sonst läuft sie Gefahr, die Führung zu verlieren und in Unfruchtbarkeit zu erstarren.

Das erfreulichste Ergebnis war die gegenseitige Fühlungnahme der Vertreter verschiedener Disziplinen, Konfessionen, Nationen und Institute, nicht bloß im Konferenzsaal und auf seinen Zugängen, sondern häufig am gleichen Mittag- und Abendtisch und an Empfängen. Es hat sich eine unverkennbare Wandlung im Sinne einer Annäherung und Verständigung vollzogen. Die gemeinsamen Bemühungen um das Verständnis eines der größten christlichen Denker, die vielfachen empfangenen

Anregungen, der unwiderstehliche Zauber von Paris mit seiner einzigartigen Kultur, die sprichwörtliche französische Höflichkeit und Gastfreundschaft — offizielle allgemeine Empfänge fanden im Rathaus und im Institut Catholique statt — werden den Teilnehmern kostbarer Gewinn und unvergeßliche Erinnerung bleiben.

Während manche sich am Samstag zu einem letzten Besuch in Versailles trafen, führte der Flugdienst der Air France eine kleine privilegierte Gruppe in das Land, das Schauplatz der Wirksamkeit des afrikanischen Lehrers war.

Dr. Othmar Perler, Professor, Freiburg

predigen, stößt nicht selten gutgesinnte junge Leute ab und läßt die Priester und das Wort der Kirche in den Geruch der Muffigkeit und Borniertheit kommen. Statt Ehrfurcht pflanzt man Furcht, die beim heutigen hemmungslosen und furchtlosen, ja überaus tapfern sportlichen Menschen schon gar kein tragbares Fundament für das sittlich-religiöse Leben mehr darstellt. Auch im Ausmaß der religiösen Betätigung werden verhängnisvolle Fehler gemacht. Was man an religiösen Übungen Ordensleuten und Geistlichen zumuten kann, ist nicht immer das Richtmaß für Jugendliche. Man fragt sich oft, ob Christus bei seiner Apostelerziehung die Maßstäbe der religiösen Übungen beachtet habe, wie man sie heute in der Seelsorge gewöhnlicher junger Menschen als Norm darstellen möchte. Für einige Zeit wird man den Bogen spannen und überspannen. Aber auf einmal bricht der Bogen, und es entsteht aus dem Zuviel eine fast unüberwindliche Abneigung. Wo genau das Maß liegt, ist im Einzelfall nicht leicht zu sagen. Aber der kluge Seelsorger der Jugend wird um eine für jeden einzelnen der ihm anvertrauten Menschen entsprechenden Lösung ringen.

3. In diesem Zusammenhang ist als Ursache des Glaubensabfalles auch das *Fehlen von ergreifenden religiösen Erlebnissen zu nennen*, die dem Jugendlichen Religion und Kirche als schön und schätzenswert erscheinen lassen. Psychologisch ist dieser Umstand wichtig, um so mehr als die ganze übrige Umwelt des Jugendlichen ihm heute eine fast unübersehbare Fülle von schönen und lustbetonten Erlebnissen zu vermitteln trachtet. Wenn die Erinnerung an die religiöse Betätigung der Jugendjahre nur überschattet ist vom scharf beaufsichtigenden Auge einer gestrengen Lehrschwester oder andern Respektsperson oder von der strafenden und donnernden Predigt des Pfarrers und des Kaplans, vom ewig langen Psalter und dem täglichen Rosenkranz, der den quecksilbrigen Jugendlichen nicht zu packen vermochte, von der drohenden Hölle und der überall lauernnden schweren Sünde, dann ist leicht einzusehen, warum beim Wechsel der äußern Lebensverhältnisse etwa vom katholischen Dorfmilieu in die Großstadt eine derart belastete religiöse Betätigung über Bord geworfen wird. «Das Leben ist doch ohne Religion viel schöner!» sagen sie sich sehr bald. Versetzen wir uns in die seelische Lage solcher Jugendlicher, und wir werden sie einigermaßen verstehen. Tut unsere Seelsorge im Rahmen der heutigen Lebensgewohnheiten das ihr Mögliche, um den katholischen Glauben in seiner vollen leuchtenden Größe dem jungen Menschen zum Erlebnis werden zu lassen? Schalten wir die Gefühle der Unlust und der Negation dort aus, wo sie nicht sein müssen? Oder sind doch vielleicht die Bestrebungen der Erwachsenen, der Erzieher und Seelsorger nicht da und dort unter einem scheinbar sehr frommen Deckmantel am Werk, andern Lasten aufzulegen, an denen wir nicht mit dem Finger rühren?

Es ist nicht immer leicht, auf diese kritischen Fragen ein eindeutiges und sauberes Nein zu sagen. Wie oft hören wir über zunehmende Genußsucht der heutigen Jugend klagen und stellen fest, daß sich die Klagen weit mehr an Lebensgenuß leisten, als die beruflich manchmal überstark beanspruchte Jugend. Andere genießen zu sehen mit einem mitschwingenden Gefühl des Neides, stellt sie in einem ganz andern Licht dar, als wenn der Geistliche sich selbst bei Patroziniumssessen und brüderlichem Zusammensein in frohen Stunden, in Ferien und bei Autoreisen usw. sieht. Stellen wir das ehrlich fest, und wir verstehen die in den heutigen Gegebenheiten aufwachsende Jugend viel besser.

4. Schlimmer jedoch ist die Übersättigung der heutigen Jugend mit rein *diesseitigen Bestrebungen und Lockungen* in einem Maß, daß die geistigen, unsichtbaren Werte des Jenseitigen keinen Raum mehr finden. Werktag und Sonntag der heutigen Jugend ist fast völlig ausgefüllt mit beruflichen Verpflichtungen, mit freiwilligem oder bis zu einem gewissen Grad pflichtgemäßem militärischem und sportlichem Streben, dann aber mit einer Überfülle von Veranstaltungen, deren Zweck im Vergnügen liegt. Es ist durchaus nicht alles vom Bösen, was dabei geboten wird. Bedenklich ist die Maßlosigkeit und die von keiner Sitte, keinem Gebot, keiner innern Ehrfurcht gelenkte Lebensform. Die Jugend wird überfüttert. Die städtischen Schulen bieten schon der schulpflichtigen Jugend eine Fülle von Abwechslung und anspruchsvollen Lebensbedürfnissen, daß die Eltern allzu stark belastet und die Lebensgewohnheiten dieser jungen Generation verbildet werden. Ganze Schulwochen in den Bergen bis zu Schulreisen ins ferne Ausland, bis ans blaue Meer von Hellas sind des Guten zuviel. Die Überfülle des Gebotenen ruft nach immer größerer Steigerung. Sie erweckt Unzufriedenheit und ertötet im Jugendlichen die stillen schöpferischen Kräfte, die nicht mit den Darbietungen von außen in Konkurrenz

treten können. Daher die Erscheinung, daß die Jugend unzufriedener wird, je mehr man ihr gratis bietet. Allein die eigene schöpferische Leistung, das selbst Erarbeitete, die aus eigener Fähigkeit entstandenen Werke lösen im Herzen des Jugendlichen ein Gefühl des Glückes aus und halten ihn in ständiger Spannung. Das Beschenktwerden lähmt und ermüdet. Der Kampf um höhere Ziele und größere Leistungen strafft und stählt. Oft stellt sich uns die Frage, wo denn die heutige Jugend noch Zeit und geistige Kraft finden soll, sich mit den religiösen Fragen zu beschäftigen. Von morgens früh bis zum späten Abend ist sie eingespannt im Geschäft und in der Ausbildung. Ihre Nerven werden stark in Anspruch genommen. Kaum, daß das Wochenende herannaht, öffnen sich die Tore zu pflichtgemäßen und freiwilligen Veranstaltungen. Darüber hinaus — wer wüßte es nicht? — beanspruchen die drängenden Probleme des Sexus und des Eros bei den meisten Jugendlichen viel Zeit und wertvolle Kräfte. Für die Zeit der seelischen Stille, der Spannung auf ein kirchliches Hochfest bleibt beinahe keine Möglichkeit mehr offen. Auch der Sonntag wird gewissenlos mit rein weltlichen Veranstaltungen belegt. Man fängt am frühen Morgen mit Skiübungen an und entläßt die von sportlichen Leistungen ermüdete Jugend, wenn die Sonne untergeht. In dieser Überbeanspruchung der Jugend, wobei das Religiöse immer mehr zurückgedrängt wird, liegt eine Riesengefahr. Liegt nicht darin auch die moderne, vielleicht erfolgreichste Kampfmethod des Unglaubens? Ist dieses Vorgehen nicht zu vergleichen mit der seitlichen Aufrollung der Front im Krieg?

Gegen all diese Erscheinungen, die den jungen, getauften und gefirmten Christen zum Abseitsstehenden machen, mit positiv gestaltenden Mitteln vorzugehen und ihnen entgegenzuwirken, das ist unser Erachtens das erste und dringlichste Werk der erobernden und der zurückgewinnenden Seelsorge. (Schluß folgt.) *Josef Meier*

Arztberuf und Sittengesetz

PAPSTANSPRACHE AN DEN 8. KONGRESS DES WELTVERBANDES DER ÄRZTE

(Fortsetzung)

Das Experiment am lebenden Menschen

Nach den Informationen, die Uns Ihrerseits zugegangen sind, haben Sie zum ursprünglichen Programm des gegenwärtigen Kongresses noch die Frage des Experimentes am lebenden Menschen aufgenommen. Welche Ausmaße diese Experimente annehmen und zu welchen Mißbräuchen sie führen können, hat das Vorgehen von Ärzten im letzten Krieg deutlich gezeigt.

Wir erlauben Uns, Sie zu diesem Thema an die Stelle einer Unserer frühern Ansprache zu erinnern. (Siehe Anmerkung 3.)

Es ist sehr verständlich, daß die medizinische Forschung und Praxis nicht ohne

jedliches Experiment am lebenden Menschen auskommt. Aber man muß wissen, welches die notwendigen Voraussetzungen für ein solches Experiment sind, muß die Grenzen, die Hindernisse und die entscheidenden Grundprinzipien kennen. In hoffnungslosen Fällen, wo der Kranke schon verloren scheint, außer man könnte noch durch ein Medikament, sonst ein Mittel oder durch eine Operation eingreifen, die noch eine gewisse Erfolgsmöglichkeit bietet, wenn dabei auch nicht jede Gefahr ausgeschaltet werden kann, in solchen Fällen wird ein vernünftig Denkender ohne weiteres zugestehen, daß der Arzt zur Anwendung dieser Behandlung schreiten darf,

wenn der Patient ausdrücklich oder stillschweigend damit einverstanden ist. Aber für die Forschung, das Leben und die Praxis kommen nicht nur solche Fälle in Betracht, sondern sie gehen darüber hinaus und sind viel weiterreichend. Selbst von ernsthaften und gewissenhaften Ärzten hört man oft den Vorwurf, daß man den Fortschritt hindere, wenn nicht gar verunmögliche, wenn man nicht neue Wege zu gehen und neue Methoden zu suchen wage. Besonders für den Bereich der chirurgischen Eingriffe macht man geltend, daß manche Operationen, die heute gefahrlos vorgenommen werden können, eine lange Vergangenheit und viele Erfahrungen hinter sich haben, nämlich die von den Ärzten notwendige Zeit zum Lernen und Sich-Üben. Ferner kennzeichne eine mehr oder weniger große Zahl von tödlichen Ausgängen die Anfänge dieser Verfahren.

Es gehört in Ihre berufliche Kompetenz auf die Fragen zu antworten, die die medizinischen Voraussetzungen und die Einführung des Experimentes am lebenden Menschen zu Gegenstand haben. Die Schwierigkeiten der moralischen und rechtlichen Seite dieser Fragen aber läßt Uns einige Hinweise als notwendig erscheinen. In Unserer Ansprache an die Militärärzte haben wir kurz die wesentlichen Richtlinien zu diesem Thema zur Sprache gebracht. (Siehe Anmerkung 4.)

Um diese Probleme zu behandeln und zu lösen, zieht man eine Anzahl Moralprinzipien von fundamentaler Bedeutung heran, wie es im zitierten Text geschehen ist: Die Frage der Beziehung zwischen Individuum und Gemeinschaft, jene über den Inhalt und die Grenzen des Verfügungsrechtes über die Selbständigkeit des Mitmenschen, die Frage der Voraussetzungen und der Reichweite des Prinzipes der Totalität, jene der Beziehungen der individuellen und sozialen Zielstrebigkeit des Menschen und andere ähnliche Fragen. Obwohl diese Fragen nicht in den Spezialbereich der Medizin gehören, muß diese ihnen jedenfalls doch Rechnung tragen wie jeder andern menschlichen Betätigung auch.

Was für den Arzt hinsichtlich des Patienten gilt, das gilt auch für den Arzt sich selbst gegenüber. Er ist denselben großen moralischen und rechtlichen Prinzipien unterstellt. Deshalb kann er sich nicht selbst als Objekt wissenschaftlicher oder praktischer Experimente nehmen, die einen ernsthaften, gesundheitsschädigenden Schaden nach sich ziehen könnten. Noch weniger ist er befugt, einen experimentellen Eingriff vorzunehmen, der nach kompetentem Urteil Verstümmelung oder gar den Selbsttod herbeiführen könnte. Diese Grundsätze müssen auch den Krankenpflegern und -pflegerinnen sowie allen, die bereit sind, sich für therapeutische Forschungen anzubieten, eingeschärft werden. Sie dürfen sich nicht solchen Experimenten ausliefern. Wenn Wir dieses Recht grundsätzlich absprechen, so betrifft dies nicht das persönliche Motiv desjenigen, der sich anbietet, sich opfern und auf sich verzichten will

2. Seelsorgerliche Aussprachetagung in Luzern

veranstaltet von der Theologischen Fakultät Luzern, Montag, 8. November 1954, im Hotel «Union», Luzern, Beginn 9.30 Uhr.

Thema: *Die Gestaltung der sonntäglichen Opferfeier aus dem Geiste der liturgischen Erneuerung.*

Programm: 1. Begrüßungswort durch den Rektor der Theologischen Fakultät Luzern. 2. Einführendes Referat: *Formen und Möglichkeiten der eucharistischen Opferfeier heute.* Referent: Prälat Dr. Jos. Meier, Luzern. 3. *Die eucharistische Opferfeier morgen.* Einsichten und Ergebnisse der letzten Internationalen Liturgischen Studententagungen. Referent: Professor Luigi Agustoni, Lugano. 12.00 Uhr: *Gemeinschaftliches Mittagessen* im Hotel «Union». 4. 13.30 Uhr: *Aussprache* unter Berücksichtigung der ländlichen, städtisch-industriellen Pfarreien und der religiösen Häuser (Klöster, Kollegien, Institute). Bei dieser Aussprache stehen die Referenten zur Be-

antwortung von Fragen zur Verfügung. 15.30 Uhr: Zusammenfassung der Aussprache.

Bemerkungen: 1. Diese Studententagung will jene vom 4. und 5. November 1952 weiterführen und manche Fragen der liturgischen Erziehung der Gläubigen klären und entsprechende Anregungen vermitteln. 2. Die Referate haben bewußt einführenden Charakter und wollen eine gründliche Aussprache anregen, für die zwei Stunden vorbehalten sind. 3. Für schriftliche Anfragen und Anregungen zur Diskussion sind die Veranstalter der Tagung dankbar. Man möge sie richten an das Rektorat der Theologischen Fakultät, Kapuzinerweg 2, Luzern. 4. Es ist zu wünschen, daß alle Teilnehmer an der Tagung das gemeinsame Mittagessen im Hotel «Union» (Einheitspreise: Fr. 5.— oder 3.50) einnehmen. 5. Für die Deckung der Unkosten wird am Schlusse der Veranstaltung ein freiwilliger Beitrag erhoben.

zugunsten eines kranken Menschen, noch den Wunsch, für den Fortschritt einer ersten Wissenschaft, die ja nur helfen und dienen will, zu arbeiten. Würde es sich um diese Motive handeln, so könnte man sie ohne weiteres bejahen. In keinem Beruf, besonders nicht im Arzt- und Krankenpflegeberuf, fehlt es an Leuten, die bereit sind, sich für andere und für das Gemeinwohl vollständig zu opfern. Aber es geht nicht um dieses Motiv und diese persönliche Bereitschaft. Bei diesem Schritt handelt es sich letztlich um die Verfügung eines nichtpersönlichen Gutes, worauf der Mensch kein Recht hat. Er ist nur der Nutznießer, nicht der unabhängige Besitzer und Eigentümer seines Körpers, seines Lebens und all dessen, was der Schöpfer ihm anvertraut hat, damit er es benütze, und zwar den Zielen der Natur entsprechend. Der fundamentale Grundsatz: «Allein wer das Verfügungsrecht hat, ist befugt, davon Gebrauch zu machen, und dies einzig in den für ihn bestimmten Grenzen» ist eine der letzten und allgemeinsten Verhaltensnormen, an die sich das spontane und gesunde Urteil unerschütterlich halten kann und ohne die die Rechtsprechung und jene des Zusammenlebens der Menschen in der Gemeinschaft unmöglich würden.

Was die Sezierung von Körperteilen eines Verstorbenen zu therapeutischen Zwecken betrifft, kann man dem Arzt nicht gestatten, mit dem Leichnam zu verfahren, wie er will. Es kommt der öffentlichen Autorität zu, dafür schickliche Regeln aufzustellen. Aber auch sie kann nicht willkürlich vorgehen. Es gibt Gesetzestexte, gegen die man ersten Einspruch erheben kann. Eine Norm wie jene, die dem Arzt in einem Sanatorium erlaubt, schon zum voraus zu therapeutischen Zwecken Körperteile zur

Sektion zu beanspruchen, wobei allerdings der Gewinn ausgeschlossen sein müsse, ist schon wegen der Möglichkeit einer largen Interpretation nicht zulässig. Man muß auch die Rechte und Pflichten jener in Betracht ziehen, denen die Sorge um den toten Körper zukommt. Schließlich müssen die Forderungen der natürlichen Moral beobachtet werden, die verbietet, den Leichnam des Menschen einfach wie eine Sache oder wie den Kadaver eines Tieres zu betrachten und zu behandeln. (Schluß folgt.)

(Originalübersetzung für die «KZ» von Fritz Dommann, stud. theol.)

Anmerkung 3. Zum drittenmal kehrt die Frage wieder: Sind dem «medizinischen Interesse der Gemeinschaft» sowohl nach Inhalt wie der Reichweite keine moralischen Schranken gesetzt? Gibt es eine «absolute Vollmacht» für jedes ernstgemeinte Experiment am lebenden Menschen? Hebt das Gemeinschaftsinteresse die Grenzen, die noch für das wissenschaftliche und individuelle Interesse bestehen, auf? Oder anders formuliert: Kann die öffentliche Gewalt — auf der die Sorge für das Gemeinwohl lastet — dem Arzt die Vollmacht geben, im Interesse der Wissenschaft und der Gemeinschaft Versuche am Individuum vorzunehmen mit dem Ziel, neue Methoden und Wege zu finden und zu erproben, auch wenn diese Experimente das Selbstbestimmungsrecht des Individuums mißachten? Kann die öffentliche Autorität wirklich selbst das Recht des Individuums auf seinen Körper und sein Leben, seine körperliche und physische Unversehrtheit im Interesse der Gemeinschaft einschränken oder gar aufheben?

Man macht die Einwendung, es sei ja immer vorausgesetzt, daß es sich um ernst-

hafte Forschung und ehrliches Bemühen zur Förderung der therapeutischen und praktischen Medizin handle, nicht aber um irgendeine Machenschaft, die bloß als wissenschaftliches Mäntelchen dient, um damit andere Ziele zu vertuschen und sie ungestraft durchführen zu können.

Was die oben gestellten Fragen betrifft, so glaubten viele und halten noch heute dafür, man müsse sie mit ja beantworten. Um ihre Überzeugung zu stützen, berufen sie sich auf die Tatsache, daß das Individuum der Gemeinschaft untergeordnet sei, daß das Wohl des Individuums dem Gemeinwohl den Vorrang lassen und ihm geopfert werden müsse. Ferner komme das Opfer des Individuums zugunsten der wissenschaftlichen Forschung schließlich doch wieder dem Individuum zugut.

Die großen Nachkriegsprozesse haben eine erschreckende Menge von Dokumenten ans Licht gefördert, die von den Opfern der Individuen für das «wissenschaftliche Interesse der Gemeinschaft» zeugen. Aus den Akten, Zeugenaussagen und Berichten sieht man, wie gewisse Forschungszentren — mit Zustimmung und teilweise sogar auf formellen Befehl der örtlichen Gewalt hin — systematisch forderten, daß ihnen Menschen aus den Konzentrationslagern für medizinische Forschungen ausgeliefert werden und wie man diesen Zentren tatsächlich Menschen übergab: erschreckend viele Männer und Frauen, für Experimente dieser und jener Art! Es wird dann berichtet über den Verlauf und die Resultate der Experimente, über die objektiven und subjektiven Symptome, die sich bei den Interessierten im Verlaufe der verschiedenen Phasen feststellen ließen. Man kann diese Aufzeichnungen nicht lesen, ohne von großem Mitleid mit den Betroffenen ergriffen zu werden, von denen viele in den Tod gegangen sind, ohne daß dadurch Schrecken über diese Verirrung des Geistes und des menschlichen Herzens hervorgerufen wurde. Wir können aber auch hinzufügen, daß die für diese häßlichen Vorfälle Verantwortlichen nichts anderes getan, als die oben gestellten Fragen mit ja beantwortet und die praktischen Konsequenzen dieser Bejahung gezogen haben.

Ist das individuelle Recht in diesem Punkt dem medizinischen Interesse der Gemeinschaft untergeordnet, oder verletzt man hier — vielleicht in gutem Glauben — die elementarsten Forderungen des Naturrechts, was eine Verletzung darstellte, die sich die medizinische Forschung niemals erlauben dürfte?

Man müßte die Augen vor der Wirklichkeit verschließen, wenn man glauben wollte, es gäbe heute in der Welt der Medizin keinen mehr, der diese Ideen, die als Ursache für die geschilderten Vorkommnisse gewertet werden müssen, nicht auch heute noch hartnäckig verteidigte. Es genügt, eine Zeitlang die Berichte über die medizinischen Versuche und Experimente zu lesen, um sich vom Gegenteil zu überzeugen. Man fragt sich unwillkürlich, wer diese Ärzte zu solchem Vorgehen autori-

siert hat und wer jemals sie dazu bevollmächtigen könnte. Mit kalter Objektivität werden Verlauf und Auswirkungen solcher Experimente beschrieben. Es wird vermerkt, was sich bewahrheitet hat und was nicht. Über die Frage der moralischen Erlaubtheit aber — kein Wort! Diese Frage hat aber doch ihr Dasein und man kann sie nicht einfach beseitigen, indem man sie stillschweigend übergeht.

In all jenen Fällen wie in den erwähnten, in denen die moralische Rechtfertigung dieser Eingriffe vom Befehl der öffentlichen Autorität hergeleitet wird und dem zufolge von der Unterordnung des Individuums unter die Gemeinschaft, des individuellen Wohles unter das Gemeinwohl, beruht sie auf einer irrigen Auslegung dieses Prinzipes. Man muß wohl beachten, daß der Mensch in seinem personalen Sein letztlich nicht auf das Wohlergehen der Gemeinschaft hingeordnet ist, sondern umgekehrt! Die Gemeinschaft ist für den Menschen da.

Die Gemeinschaft ist die große von der Natur und Gott gewollte Möglichkeit, das menschliche Zusammenleben und Aufeinanderwirken zu regeln. In ihr finden die gegenseitigen Bedürfnisse ihre Ergänzung und wird jene Atmosphäre geschaffen, die jeder zur Entfaltung seiner Persönlichkeit entsprechend seiner individuellen und sozialen Veranlagung nötig hat. Die Gemeinschaft als Ganzes betrachtet ist nicht eine *physische* Einheit, die in sich selbst ihr Dasein hat. Ihre individuellen Glieder sind für sie nicht zum Wesen gehörende Teile. — Der physische Organismus der lebenden Wesen, der Pflanzen, Tiere und Menschen besitzt als Ganzes genommen eine Einheit, die in sich selbst subsistiert. Jedes Glied, z. B. die Hand, der Fuß, das Herz, das Auge ist ein zum Wesen gehörender Teil, durch sein Sein darauf hingeordnet, sich in die Gesamtheit des Organismus einzufügen. Außerhalb des Organismus hat ein Glied allein durch seine eigene Natur keine Sinnhaftigkeit, keine Finalität. Es ist ganz durch den Organismus absorbiert, dem es einerschaffen ist.

Ganz anders verhält es sich mit einer *moralischen* Gemeinschaft und mit jedem Organismus rein moralischer Art. Diese Ganzheit besitzt nicht jene Einheit, die in sich selbst das Dasein hätte, sondern einfach eine Einheit in der Zielgerichtetheit und der Tätigkeit der Teile. In der Gemeinschaft sind die Individuen selbständige Mitarbeiter und Instrumente zur Verwirklichung des Gemeinschaftszieles.

Was folgt daraus für den physischen Organismus? Der Gebieter und Nutznießer dieses Organismus, der eine subsistierende Einheit besitzt, kann direkt und unmittelbar über die zum Wesen gehörenden Teile, die Glieder und Organe im Rahmen ihrer natürlichen Finalität verfügen. Er kann in gleicher Weise sooft und in dem Maße, als es das Gesamtwohl des Organismus verlangt, intervenieren, d. h. eines der Glieder ausschalten, vernichten, verstümmeln oder wegschneiden. — Anders aber verhält es

sich, wenn die Gesamtheit nur eine Ziele- und Tätigkeitseinheit bildet. Ihr Haupt, d. h. in unserem Fall die öffentliche Autorität, besitzt zweifelsohne eine direkte Befehlsgewalt über die Glieder und das Recht, Forderungen an die Betätigungsweise der Teile zu stellen, niemals aber kann sie direkt über ihr physisches Sein verfügen. Deshalb stellt jede Verletzung des physischen Seins der Glieder ein Kompetenzmißbrauch der Autorität dar. (Ansprache am 1. Internationalen Kongreß der Histopathologie des Nervensystems am 14. September 1952. — Reden und Radioansprachen, Bd. 15, S. 325—328.)

Anmerkung 4. ... der Arzt rechtfertigt seine Entscheidungen mit dem Interesse der Wissenschaft, dem des Patienten und dem des Gemeinwohles. Vom Interesse der Wissenschaft war schon die Rede. Was das Interesse des Patienten betrifft, hat der Arzt nicht mehr Recht zum Eingreifen, als es ihm der Patient zugesteht. Der Patient seinerseits, das Individuum selbst hat nur so weit und in dem Maße das Recht, über seine Existenz, die Integrität seines Organismus, der einzelnen Organe und ihrer Funktionsfähigkeit zu verfügen, als es das Wohl des ganzen Körpers verlangt.

Dies gibt Ihnen den Schlüssel in die Hand für die Antwort auf die Frage, die Sie beschäftigt hat: Darf der Arzt ein gefährliches Heilmittel anwenden oder einen wahrscheinlich oder sicher tödlich verlaufenden Eingriff am Patienten vornehmen, einzig weil dieser es will oder dazu einwilligt? Obige Prinzipien auch für die Beantwortung der für einen Arzt, der gerade hinter der Front oder in einem Militärspital arbeitet, an sich verständlichen Frage: Darf er in Fällen unerträglicher oder unheilbarer Leiden und schrecklicher Verwundungen auf ausdrücklichen Wunsch des Patienten hin Einspritzungen machen, die einer Euthanasie gleichkommen?

Bezüglich des Gemeinschaftsinteresses ist zu sagen, daß die öffentliche Autorität im allgemeinen gar kein Recht über die Existenz und die Unversehrtheit der Organe seiner Untergebenen hat, wenn sie nichts verschuldet haben. Die Frage der Körperstrafe und der Todesstrafe untersuchen wir hier nicht, da wir über den Arzt, nicht über den Henker sprechen. Wie der Staat also kein direktes Verfügungsrecht über seine Untergebenen hat, so kann er es auch nicht dem Arzt übergeben, aus welchen Motiven und Absichten dies auch gestehen möchte. Die politische Gemeinschaft ist kein psychisches Sein wie der körperliche Organismus, sondern eine Gesamtheit, die nur durch das gleiche Ziel und die gleichgerichtete Tätigkeit der Teile geeint ist. Der Mensch lebt nicht für den Staat, sondern der Staat ist für den Menschen da. Wenn es sich um vernunftlose Lebewesen handelt, um Pflanzen und Tiere, so kann der Mensch frei über sie verfügen (was allerdings nicht die Verpflichtung vor Gott und seiner eigenen Würde aufhebt, willkürlich Rohheiten und Grausamkeiten zu vermei-

Theologische Fakultät Luzern

ERÖFFNUNG DES NEUEN STUDIENJAHRES

Unter den kirchlichen Körperschaften, die den Bischof in der Verwaltung seines Lehramtes unterstützen, nehmen die theologischen Fakultäten und Hochschulen einen ersten Platz ein. Die Mitglieder einer theologischen Fakultät sind die vom Bischof von Amtes wegen beauftragten und gesandten Lehrer der angehenden Priester. Diese Worte, die der amtierende Rektor, Professor Dr. *Joseph Stirnimann*, an die Festversammlung richtete, die sich am Vormittag des 25. Oktobers nach dem in der Seminarkapelle durch Regens Mgr. E. Simonett zelebrierten Heilig-Geist-Amt in der Aula des Priesterseminars eingefunden hatte, leiteten den feierlichen Festakt ein, mit dem das akademische Studienjahr 1954/55 seinen offiziellen Anfang nahm. Darum galt auch der erste Gruß des Vorsitzenden dem hochwst. Diözesanbischof, Exz. Mgr. Dr. *Franziskus von Streng*, dem innerhalb des Bistums ersten gottbestellten Lehrer der Wahrheit. Den zweiten Gruß entbot der Rektor dem Vorsteher des kantonalen Erziehungsdepartementes, Herrn Regierungs- und Ständerat Dr. *Gotthard Egli*, der bei den feierlichen Anlässen der Theologischen Fakultät das Luzernervolk vertritt, das für seine theologische Hochschule — seit der Reformation die erste katholische in der Schweiz — im Interesse der Priesterausbildung große Opfer bringt. Als weitere Gäste waren erschienen die Pröpste der Kollegiatstifte von Luzern und Beromünster, Mgr. Dr. F. A. *Herzog* und Mgr. Dr. R. *Kopp*, als Vertreter der Universität Freiburg, die Professoren Mgr. Dr. *Othmar Perler*, bis vor kurzem amtierender Rektor der katholischen Hochschule der Schweiz, und P. Dr. H. *Stirnimann*, OP, die Regenten der Priesterseminare von Luzern und Solothurn, die emeritierten Professoren unserer Fakultät sowie zahlreiche Vertreter der Geistlichkeit von Stadt und Land, an ihrer Spitze sämtliche Dekane des Kantons Luzern und Vertreter verschiedener in Luzern niedergelassener Ordensgemeinschaften. Eine besondere Note erhielt die diesjährige Eröffnungsfeier, indem der Rektor als Frucht einer Gemeinschaftsarbeit von Professoren und Dozenten der Luzerner theologischen Hochschule den

ersten Band einer geplanten Publikationsreihe «Das Opfer der Kirche», der soeben im Druck erschienen ist, dem Diözesanbischof aus Anlaß der Erfüllung des 70. Lebensjahres überreichen konnte.

Über die Frequenz der Theologischen Fakultät Luzern orientierte der Rektor in einem kurzen Rechenschaftsbericht. Das vergangene Studienjahr 1953/54 verzeichnete am Anfang des Wintersemesters eine Gesamtzahl von 67 Studenten. Diese verteilten sich auf die einzelnen Kurse wie folgt:

1. Kurs: 34 Studenten
2. Kurs: 13 Studenten
3. Kurs: 9 Studenten
4. Kurs: 12 Studenten

Von den 34 Studenten des 1. Kurses verließen im Verlaufe des Studienjahres 11 das Priesterseminar. Zwei von ihnen haben sich für den Ordensstand entschieden, die übrigen haben das Theologiestudium aufgegeben. Außerdem weilten 33 Theologen unseres Bistums an auswärtigen Hochschulen. 14 absolvierten den Weizekurs in Solothurn.

Zu Beginn dieses Studienjahres liegen folgende Zahlenverhältnisse vor: Immatrikulierte Studenten: 60 (58 aus dem Bistum Basel und 2 aus deutschen Diözesen). Die 58 Theologen aus dem Bistum Basel verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Kantone:

Luzern	34	Baselland	1
Thurgau	6	Schaffhausen	1
Aargau	5	Zug	1
Solothurn	5	Zürich	1
Bern	3		

Auf die einzelnen Kurse verteilt, erhalten wir folgendes Bild:

1. Kurs: 19 Studenten
2. Kurs: 18 Studenten
3. Kurs: 8 Studenten
4. Kurs: 15 Studenten

Außer den 58 Studenten weilten 36 Theologen unseres Bistums an auswärtigen Hochschulen. Sie verteilen sich auf folgende Studienorte:

Rom	18	Innsbruck	4
Freiburg i. Ü.	7	Freiburg i. Br.	1
Paris	5	Löwen	1

den), aber nicht über die Existenz anderer Menschen oder der Untergebenen.

Der Kriegsarzt kann daraus eine sichere Orientierung gewinnen, die ihn vor falschen Urteilen und Entscheidungen bewahren wird, indem sie ihm eine objektive Norm bietet, ohne ihm allerdings die Verantwortung für seine Entscheidungen abzunehmen. (Ansprache an die Teilnehmer des 16. Internationalen Kongresses der Militärärzte. — Reden und Radioansprachen, Bd. 15, S. 420/21.)

Es ist für euch besser, wenn ihr in Christi Herde klein, aber ehrenhaft befunden werdet, als wenn ihr bei scheinbarer Größe ausgeschlossen seid von ihrer Hoffnung.

Klemensbrief

Kein Besonnener denkt in Widerspruch mit der Vernunft, kein Christ in Widerspruch mit der Heiligen Schrift, kein Friedliebender in Widerspruch mit der Kirche.

St. Augustinus

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Bischöfliche Funktionen

Sonntag, 3. Oktober: Weihe der neuen Antoniuskirche in Luzern. Kanonische Errichtung der Pfarrei St. Anton und Ernennung des bisherigen Seelsorgers *Paul Josef Deschler* zum ersten Pfarrer; Sonntag, 17. Oktober: Weihe der neuen Kirche in *Langenthal*; Sonntag, 24. Oktober: Weihe der neuen Bruderklausenkirche in *Bern*.

Wahlen und Ernennungen

Es wurden ernannt: *Emil Häusler*, Vikar in Basel (St. Josef), zum Vikar in Büron; *Albin Zeder*, Vikar in Büron, zum Vikar in Basel (St. Josef); *Armand Friche*, bisher Pfarrer in Rebeuvelier, zum Pfarrer in Epauvillers (BE); *Alois Rötheli*, bisher Vikar in Gretzenbach (SO), zum Pfarrer in Kappel (SO); *Kaspar Brunner*, bisher Vikar in Gerliswil (LU), zum Pfarrer in Schneisingen (AG); *Joseph Weibhaupt*, bisher Vikar in Lenzburg, zum Pfarrer in Stetten (AG).

In seiner Rektoratsrede behandelte sodann Rektor Dr. Stirnimann ein Thema, das in der neuesten protestantischen Literatur wieder lebhaft erörtert wird: *Amt und Amtsnachfolge der Apostel in den ersten zwei Jahrhunderten*. Aus den heute im protestantischen Lager herrschenden Meinungen griff der Referent zwei prominente Vertreter heraus: *Oskar Cullmann*, als Exponenten der konservativen Richtung, und *Hans von Campenhausen*, als solchen der liberalen Schule, mit deren Ideen er sich auf Grund ihres neuesten Schrifttums in gründlicher und sachlicher Weise auseinandersetzte.

Das Schlußwort sprach Bischof *Franziskus von Streng*, der sich bei der nachfolgenden Agape im Refektorium des Priesterseminars nochmals an die Alumnus wandte, denen er für die Vorbereitung auf das Priestertum und die Wahl auswärtiger Studienorte einige Direktiven gab. Herr Ständerat Dr. *Egli* ließ es sich nicht nehmen, in kurzen sympathischen Worten, gleichsam als Rückblick auf seine 20jährige Tätigkeit als Erziehungsdirektor der Verbundenheit des Kantons Luzern mit der Theologischen Fakultät im Kreise der anwesenden Gäste, Professoren und Alumnus beredten Ausdruck zu geben. Der Vertreter des Luzernervolkes fand warme Worte für das Gedeihen und den Ausbau der theologischen Hochschule, deren bauliche Neugestaltung, wie der hochwürdigste Bischof angekündigt hatte, in nächster Zeit in Angriff genommen werden soll. Möge das unter verheißenden Auspizien begonnene Studienjahr zu einem Jahr des Segens und der Gnade werden zum Wohle unserer heiligen Kirche, der zu dienen unsere vornehmste Aufgabe ist.

J. B. V.

Religiöse Not in Mittelamerika

ZUR MISSIONSGEBETSMEINUNG FÜR DEN MONAT NOVEMBER

Die Missionen in Mittelamerika und auf den Antillen

Bunte Welt

Lateinamerika ist heute nicht jene gleichförmige Einheit, wie der Europäer oft glaubt, besonders Mittelamerika mit seiner ausgeprägten völkischen, geschichtlichen und politischen Mannigfaltigkeit nicht. Mittelamerika und die westindische Inselwelt zählen zusammen rund 35 Millionen Einwohner, die sich auf etwa 25 Staaten und Kolonialstaaten verschiedensten politischen Statutes verteilen. Neben 10 unabhängigen Staaten haben 5 auswärtige Mächte (Frankreich, Großbritannien, Kolumbien, Niederlande und die USA) die Souveränitätsrechte inne. In Mittelamerika ragen Mexiko, Guatemala und San Salvador, in Westindien Kuba, Haiti und die Dominikanische Republik aus dem Staategewirr heraus. Die wichtigsten Kolonien sind: Panamakanalzone, Bahama-Inseln, Jamaica, Guadeloupe, Curaçao und Portorico.

Während die Bevölkerung des übrigen Lateinamerika (mit Einschluß von Mexiko) ziemlich gleichmäßig aus Indianermischlingen, Indianern, und Weißen besteht, stellen in Mittelamerika und Westindien die Schwarzen und Negermischlinge aller Schattierungen einen bedeutenden Prozentsatz. Haitis Bevölkerung ist fast ganz schwarz. Das Völkergemisch wird noch durch die namhaften Kolonien der Inder und Chinesen vervollständigt.

Schließlich sei auch noch darauf hingewiesen, daß sich in Westindien im Gegensatz zum übrigen Lateinamerika auch verschiedene ausgeprägt protestantische Gebiete befinden, namentlich Jamaica, Bahama-Inseln und Britisch-Honduras.

Gemeinsame Probleme

Bei aller Mannigfaltigkeit — auch in sprachlicher Hinsicht, wird doch neben Spanisch hauptsächlich Französisch und Englisch gesprochen — haben sich die meisten Gebiete Mittelamerikas und Westindiens doch mit den gleichen Problemen auseinanderzusetzen: mit der wirtschaftlichen und sozialen Rückständigkeit und mit der religiösen Not.

In religiöser Hinsicht sind den meisten Ländern gemeinsam die Nachwirkungen der Freimaurerherrschaft und des Kulturkampfes, ein schreiender Priestermangel, ein katastrophaler Zerfall des Glaubenslebens, das Vordringen des Kommunismus (Mexiko und Kuba gelten als die Kominform-Zentralen Lateinamerikas) und — in den katholischen Ländern — der Vormarsch des Protestantismus.

Schulbeispiel Kuba

In letzter Zeit wurden die religiösen Verhältnisse Kubas besonders gründlich

untersucht. Mit einem Blick auf Kuba erfaßt man deshalb irgendwie ganz Mittelamerika mit.

Aus einer Untersuchung des katholischen Universitätsvereins von Havanna geht die erschreckende Tatsache hervor, daß Kuba 1859 bei rund 4,5 Millionen Einwohnern 779 Priester zählte. 1952 aber bei 6 Millionen nur noch 639. Stellt man die Mindestforderung von einem Priester auf 2000 Gläubige, so fehlen also über 2000 Priester, für das Normalverhältnis von 1:1000 gar über 5000. Der Priestermangel wirkt sich hauptsächlich außerhalb der städtischen Zentren aus, wo denn auch die Protestanten ein dankbares Arbeitsfeld gefunden haben.

Rund 6 Prozent der Bevölkerung (360 000) sind heute protestantisch. Bei den Mitteln, die der protestantischen Mission zur Verfügung stehen (431 Geistliche, 668 Kirchen neben 425 katholischen, 102 Collegs mit 17 000 Schülern neben 166 katholischen mit 40 000, reichliche Unterstützung der amerikanischen «Protestant Mission Boards») werden sie zweifellos weiterhin ansehnliche Erfolge aufzuweisen haben.

Das katholische Bewußtsein ist beim überwiegenden Teil der Katholiken sicher noch vorhanden (19 Prozent bezeichnen sich in der genannten Umfrage als «konfessionslos», 90 Prozent der Arbeiterjugend sind nach Feststellungen der JOC getauft), aber der Glaube ist mehr oder weniger eine Sache der Tradition geworden, wie sich auf wichtigen Feststellungen der Umfragen ergibt:

Nur 50 Prozent der Arbeiterjugend gingen zur ersten heiligen Kommunion. Die meisten jugendlichen Arbeiter lehnen die Beichte ab, weil sie die Sündenvergebungsgewalt des Priesters bezweifeln. 25 Prozent der Katholiken sind nur zivil getraut. 72 Prozent befürworten die Ehescheidung (82 Prozent davon erklären allerdings, es werde Mißbrauch damit getrieben). Obwohl nur 0,5 Prozent bei den Freimaurern eingeschrieben sind, sehen 35 Prozent nichts Befremdliches darin, um die Situa-

tion zu kennzeichnen. Wenden wir uns lieber einem freundlicheren Beispiel zu.

Katholische Renaissance in Haiti

Am 8. Dezember 1942 weihte der Präsident von Haiti, Mr. Lescot, sein Land offiziell der Gottesmutter, nachdem er kurz zuvor Mariä Empfängnis zum Nationalfeiertag proklamiert hatte. Anlässlich des folgenden Jahreswechsels gab Lescot der Nation in einer Ansprache den Grund für die Weihe an Maria bekannt: die katastrophalen religiösen Verhältnisse in Haiti. Es gebe praktisch keinen einheimischen Klerus im Lande. In den verschiedenen Diözesen treffe es nur auf 20 000 bis 30 000 Gläubige einen Priester. Dabei gebe es noch 648 000 Heiden!

Seither ist in Haiti eine starke Wendung zum Besseren eingetreten. In der Diözese Les Cayes z. B. entfielen 1942 bei 680 000 Einwohnern auf einen Geistlichen 20 000 Gläubige und annähernd 5000 Heiden. Bis 1952 hatte sich dank dem Einsatz von ausländischen Weltpriestern, Oblaten der Unbefleckten Empfängnis und Redemptoristen die Lage so weit gebessert, daß es auf einen Priester noch 15 000 Gläubige und 500 Heiden traf. Dies scheint ein geringer Fortschritt. Es ist aber zu bedenken, daß die Einwohnerzahl inzwischen auf 850 000 Seelen angestiegen war und die Zahl der Ungetauften von 140 000 auf 30 000 zurückging (wenn die letzte Zahl im «Annuario Pontificio», 1952, zuverlässig ist). Außerdem eröffneten 5 Schwesternkongregationen ihre Tätigkeit in Les Cayes, so daß nun dort, anstatt 70 im Jahre 1942, an die 300 Ordensleute tätig sind. Die Renaissance des katholischen Lebens offenbart sich am schönsten in den 2 einheimischen Priestern, 14 einheimischen Seminaristen und 70 einheimischen Ordensberufen innerhalb von 10 Jahren. In dieser Zeit konnten auch 24 neue Kapellen und 55 Schulen, Apotheken und andere katholische Zentren eröffnet werden.

An Erfreulichem aus Mittelamerika wäre auch der Fortschritt der Kirche auf Jamaica und Portoriko sowie in verschiedenen Heidenmissionsgebieten zu nennen, deren es noch eine ganze Anzahl gibt. Wo man wirklich energisch zu Werke geht, bleiben die Erfolge nicht aus. Beten wir also im Monat November vor allem darum, daß Mittelamerika genügend Priester erhalte. *Walter Heim, SMB, Immensee*

Berichte und Hinweise

Der Wiener Kongreß für katholische Kirchenmusik

Zum II. Internationalen Kongreß für katholische Kirchenmusik in der ersten Oktoberwoche in Wien waren mehr als 2000 Delegierte, Mitglieder von 12 ausländischen und österreichischen Chören sowie Musikgelehrte aus 20 europäischen und überseeischen Ländern erschienen. Das

Grundthema war die Erneuerung der katholischen Kirchenmusik. Heftige Debatten gab es um die Frage, ob beim feierlichen Hochamt deutsche statt lateinische Texte verwendet werden sollen, wie es von deutschen und österreichischen Kirchenmusikern verlangt wird. Prof. Dr. Jungmann, SJ, Rektor der Universität Innsbruck, bezeichnete in seinem Referat die immer stärkere Verwendung des kirch-

Aus dem Leben der Kirche

SCHWEIZ

Kirchweihen in der Berner Diaspora

Die katholischen Glaubensbrüder der weitverstreuten Berner Diaspora erlebten in kurzer Zeit dreimal den Freudentag der Kirchweihe. Am 22. August vollzog Diözesanbischof Mgr. *Franziskus von Streng* in Herzogenbuchsee die Konsekration des neuen Gotteshauses. Der gleiche Konsekrator weihte am 17. Oktober die neue Muttergotteskirche in Langenthal und nahm gleichentags die Glockenweihe vor. Am 24. Oktober konsekrierte der Bischof die neue Bruderklausenkirche in Bern, ein Werk des Architekten Hermann Baur. Innerhalb von weniger als 100 Jahren sind in der Bundesstadt vier große Kirchenbauten erstellt worden, deren erste allerdings den Stürmen des Kulturkampfes zum Opfer fiel. Die Katholikenzahl der Stadt Bern ist von kaum 3000 in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf fast 30 000, d. h. auf das Zehnfache, angestiegen. Den Kirchweihen in Langenthal und Bern wohnte auch der bernische Kirchendirektor *Devet Buri* nebst andern Mitgliedern der weltlichen Behörden bei. In Herzogenbuchsee hatte der protestantische Gemeinderat die Summe von 10 000 Franken an den Bau der katholischen Kirche gespendet. Weniger bekannt ist, daß eine Sammlung unter der Bevölkerung von Herzogenbuchsee, die von protestantischen kirchlichen Stellen empfohlen worden war, weitere 6000 Franken ergab. Diese edle Tat protestantischer Mitbürger aus der Berner Diaspora verdient, daß sie im ganzen Lande bekannt werde.

lichen Volksgesanges als Teil einer großen religiösen Erneuerung. Er erinnert daran, daß 1943 Papst Pius XII. an Kardinal Bertram für das gesamte deutsche Staatsgebiet die Bewilligung erteilt hatte, beim feierlichen Gottesdienst deutsche Gesänge zu verwenden. Im kirchlichen Alltag sei dem Volksgesang der Vorzug zu geben. Dieses Votum fand starke Ablehnung bei zahlreichen Geistlichen und Kirchenmusikern, namentlich aus romanischen Ländern.

Man einigte sich schließlich dahin, daß die Grundlage der katholischen Kirchenmusik der gregorianische Choral sei, bei dem Text und Musik eine organische Einheit bilden, die ohne Gefährdung des künstlerischen Gehaltes und seiner geistigen Bedeutung nicht zerrissen werden können. Eine Unterlegung der gregorianischen Choralmelodien mit deutschen Texten sei nicht angängig. Jedoch soll auch dem kirchlichen Volksgesang in der Muttersprache besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Von der Gestaltung des Programmheftes über die großen Ausstellungen bis zur Zusammenstellung des Musikprogramms war der Wiener Kongreß stark auf die moderne Note eingestellt. Die Instrumentalmessen, wie sie in Deutschland und Österreich (und in der Schweiz, d. Red.) noch sehr beliebt sind, fanden unter einem Teil der Teilnehmer Ablehnung. Von einer glanzvollen Bruckner-Messe in einer

DEUTSCHLAND

Der niedersächsische Schulkampf

Das niedersächsische Kultusministerium gab in seiner statistischen Übersicht die Auswirkungen des am 1. Oktober in Kraft getretenen Schulgesetzes bekannt. Darnach stehen im Gebiet der ehemaligen Provinz Hannover nicht weniger als 1492 Bekenntnisschulen vor der Umwandlung in «neutrale» Institutionen.

Inthronisation des neuen Bischofs von Aachen

Am 18. November wird im Hohen Dom zu Aachen Mgr. Dr. *Johannes Pohlshneider*, der neue Bischof von Aachen, von Kardinal Frings, Erzbischof von Köln, feierlich geweiht und inthronisiert werden. Den im Konkordat vorgeschriebenen Eid gegenüber der Landesregierung wird der Aachener Bischof vor der Weihe dem Ministerpräsidenten in Düsseldorf leisten. Mgr. Pohlshneider wird Ende Oktober in seine Residenzstadt übersiedeln.

Diamantene Jubelfeier eines Pioniers des gregorianischen Chorals

In der Erzabtei Beuron feierte am 5. Oktober P. *Dominikus Johnner*, OSB, einer der bedeutendsten Forscher und Kenner des gregorianischen Chorals und langjähriger Dozent für Choralwissenschaft an der staatlichen Hochschule für Musik in Köln, das

Kirche waren romanische Teilnehmer geradezu entsetzt!

Herrliche Konzerte umrahmten die wissenschaftlichen Beratungen. An einem Konzert der Nationen nahmen alle vertretenen Chöre teil. In der Karlskirche gelangte, gemeinsam dargeboten vom Domchor St. Gallen unter der Leitung von Johannes Fuchs und von der Choralschule Genf unter der Leitung von Pierre Carraz, die Große Messe in c-moll von Paul Huber zur österreichischen Erstaufführung. Neben den Wiener Sängerknaben fand beim Publikum der Essener Johannes-Damaszenus-Chor mit seinen in russischer Sprache gesungenen Liedern phrenetischen Beifall. Auch die Chöre aus Savona und Alicante sowie der Chor der Kugelkirche Marburg a. d. Lahn wurden stürmisch jubelt.

J. S.

Persönliche Nachrichten

Am 23. Oktober feierte Domherr *Johann Ev. Hagen*, Frauenfeld, seinen 90. Geburtstag. Der Jubilar gehört zu den Pionieren der katholischen Presse des Kantons Thurgau, deren Tageszeitung «Thurgauische Volkszeitung» er lange Zeit redigierte und leitete. Seit 1925 gehört er dem Domsenat des Bistums Basel an.

Am gleichen Tag feierte im Kloster Einsiedeln der in aller Welt bekannte, polyglotte Gastpater P. *Laurentius Eberhard*, OSB., sein 80. Wiegenfest. (Beiderseits ergebendste Glückwünsche. Die Redaktion.)

seltene Fest der 60jährigen Probefeier. Pater Johnner wurde am 1. Dezember 1874 in Waldsee in Württemberg geboren und am 4. Dezember 1898 in Portugal zum Priester geweiht. In der Erzabtei Beuron war er Instruktor der Brüder, Novizenmeister und von 1913 bis 1933 Prior. Jahrzehntlang wirkte er in der Erzabtei als erster Kantor. Für seine hervorragenden Verdienste um die Erforschung des gregorianischen Chorals verlieh ihm das Preußische Kultusministerium im Jahre 1930 den Titel Professor. Aus seiner Tätigkeit als Kantor, als Forscher und Dozent ist ein umfangreiches Schrifttum erwachsen, das in viele Sprachen übersetzt wurde.

AUSSEREUROPAISCHE LÄNDER

Jahrhundertfeier eines Tochterklosters von Einsiedeln in den USA

Vom 12.—14. Oktober feierte die Erzabtei St. Meinrad in Indiana das Fest ihres 100-jährigen Bestehens. Sie entstand 1854 als eine Tochtergründung des Klosters von Einsiedeln, dessen Abt Dr. *Benno Gut* die Zentenariumsfeierlichkeiten am 12. Okt. durch ein feierliches Pontifikalamt eröffnete. Die Festpredigt hielt *Columban Thuis*, Abt der St.-Josephs-Abtei in Louisiana und Präsident der helvetisch-amerikanischen Benediktinerkongregation. Der Abtprimas des Benediktinerordens, *Bernhard Kälin*, Rom, war ebenfalls zu den Feierlichkeiten erschienen. Die jubelnde Benediktinergemeinschaft zählt heute 106 Patres, 23 Klerikerfratres, 7 Klerikernovizen sowie 50 Brüder und 16 Brudernovizen.

Römische Nachrichten

† Kardinal Domenico Jorio

Am 21. Oktober starb in Rom an den Folgen eines Herzschlages Kardinal Domenico Jorio, Präfekt der Sakramentenkongregation. Der im 88. Lebensjahr hingeschiedene Purpurträger wurde am 7. Oktober 1867 in Villa Santo Stefano (Diözese Farentino) geboren und 1891 zum Priester geweiht. Domenico Jorio begann seine Laufbahn in der Ewigen Stadt als Heimseelsorger, wo er durch sein verständnisvolles Wesen schon bald die Aufmerksamkeit des Vikariates auf sich lenkte. So wurde er bereits 1897 als Sekretär von Kardinal Masella mit subtilen Arbeiten betraut. Seine erste Kontaktnahme mit der Sakramentenkongregation erfolgte durch Kardinal Ferrata, der ihn als einen der drei Untersekretäre bestimmte. Während dieser Zeit zeichnete sich Mgr. Jorio verschiedentlich durch sorgfältige und geschickte Ausübung seiner Missionen aus. Daneben betätigte er sich während des Krieges als Armeeseelsorger für erblindete Soldaten.

1926 erfolgte seine Ernennung zum Sekretär der Kongregation. Dieses Amt sollte er nahezu 10 Jahre bekleiden. Am 16. Dezember 1935 erhob ihn Pius XI. zum Kardinal. Da am gleichen Morgen der bisherige Präfekt der Kongregation, Kardinal Lega, starb, wurde Kardinal Jorio dessen Nachfolger.

Als Mitglied der wichtigsten römischen Kongregationen erfreute sich Kardinal Jorio eines hohen Ansehens. Wegen seiner reichen Erfahrungen war er einer der gesuchtesten Ratgeber der römischen Kurie. Pius XII. erhob ihn 1946 vom Ordo der Kardinaldiakone in den der Kardinalpriester.

Nach dem Tode von Kardinal Jorio zählt das Hl. Kollegium nunmehr 66 Mitglieder, von denen genau ein Drittel, nämlich 22 Italiener sind, während die Zahl der Nicht-Italiener mit 44 gleich geblieben ist.

Vor der Einsetzung des Festes des Königtums Mariens

Dem Hl. Vater ist die Unterschriftensammlung überreicht worden, womit Pius XII. um die Einsetzung des Festes des Königtums

Mariens gebeten wird. 1040 Erzbischöfe, worunter 51 Kardinäle und 8 Patriarchen, haben die Bittschrift unterzeichnet; von diesen stammen 751 aus Europa, 85 aus Asien, 60 aus Afrika, 148 aus den USA, 169 aus Mittel- und Südamerika, 7 aus Australien. Die Verkündigung dieses Festes ist anlässlich des Abschlusses des großen marianischen Weltkongresses am 1. November durch Papst Pius XII. auf dem Petersplatz geplant.

Am 23. Oktober wurde in Rom die Enzyklika «Ad Caeli Reginam» bekanntgegeben, worin der Papst das neue Fest vom Königtum Mariens ankündigt.

Jahrhundertfeier der Wiederauffindung der Papstgruft in der Kallistuskatakombe

Am Fest des hl. Kallistus (14. Okt.) waren 100 Jahre verflossen seit der Wiederauffin-

dung der Papstgruft aus dem 3. Jahrhundert durch den bekannten Erforscher der römischen Katakomben Giovanni Battista Rossi. Die Wiederentdeckung der Papstgruft war einer der wichtigsten Funde, die die christliche Archäologie im 19. Jahrhundert zu verzeichnen hatte. Aus Anlaß des 100. Jahrestages der Wiederauffindung wurde in der Kallistuskatakombe am 14. Oktober vom «Collegium Cultorum Martyrum» ein Gedächtnisgottesdienst gefeiert. Mgr. Pio Paschini, der Kurator und Magister des Collegiums und Rektor des Pontificio Ateneo Lateranense, feierte das hl. Opfer, während beim abendlichen Festakt Kurator Prof. Josi das Wort ergriff. Die mit Palmenzweigen geschmückte Papstgruft wurde an diesem Gedenktag auch von vielen Pilgern aufgesucht, die in der Ewigen Stadt weilten.

Kurse und Tagungen

Weitere Bibeltagungen für den Klerus

Bereits wurden drei Kurse durchgeführt über die «Sünde und Entündigung in der Hl. Schrift», so in Weinfeldern am 13. Oktober, in Solothurn am 18. Oktober und in Basel am 20. Oktober. P. Dr. Barnabas Steiert, OSB, Engelberg, Mitarbeiter an der Vulgataausgabe in Rom, sprach über die Sünde im AT. Die Erläuterung des Themas an bekannten Texten zeigte, wie praktisch sich eine solche Darbietung in Katechese und Predigt verwerten läßt. Er wies auch hin auf das vor kurzem bei Rüber erschienene Buch: Jacques Guillet, Leitgedanken der Bibel, wo erstmals gerade dieser Punkt im positiven Sinne abgeklärt wird. — Der zweite Referent basierte sein Referat auf seine Schrift: «Die Vereinigung mit Christus als Prinzip der Moral bei Paulus» (= Freiburger Theol. Studien, 34. Heft, Herder 1932). Daneben setzte er sich mit Kirchgälfner auseinander, der 1950 das Problem der Sünde im Neuen Testament am gründlichsten und erschöpfendsten behandelt hat. — Dr. Jakob Haas, der neue Rektor der Mittelschule Sursee, verbreitete sich über den Gegenstand, der bereits in seiner 1953 erschienenen Dissertation in extenso verarbeitet ist: «Die Stellung Jesu zu Sünde und Sünder nach den Evangelien». Dabei verwies er auch auf Herkenrath J., Die Ethik Jesu. Düsseldorf 1926. — Von höchster Warte aus, abgerundet nach Form und Inhalt, zeigte Prof. Dr. Eugen Ruckstuhl, Luzern, wie man sich gemäß den neutestamentlichen Schrif-

ten die Entündigung und Rechtfertigung im Menschen vorzustellen habe.

Die Tagungen waren besonders in Weinfeldern und Basel sehr gut besucht. In Solothurn nahm auch der hochwürdigste Bischof, Mgr. Dr. Franziskus v. Streng, daran teil. In einer regen Diskussion hatten die «Schriftgelehrten» jeweils Gelegenheit, ihren Standpunkt zu verteidigen und zu zeigen, inwiefern man sagen könne, der Dekalog sei nicht mehr in Geltung und die Kasuistik habe sich überlebt. Verfochten wurde auch der Standpunkt, daß man gemäß der Bibel «um des Gewissens willen» sich an die Verfassung halten müsse, auch wenn sie in einigen Artikeln nicht auf Gerechtigkeit beruhe. Hingegen dürfe mit aller Energie gegen allfällige Ungerechtigkeiten sturmgefahren werden.

Es ist deshalb zu erwarten, daß auch die zwei weiteren Bibeltagungen gut besucht werden: *Mittwoch, 17. November, in Luzern, Pfarrsaal St. Joseph, Donnerstag, 18. November, in Bern, Pfarrsaal Dreifaltigkeit*, je morgens 6 Uhr, nachmittags 2 Uhr. Die Referenten stellen sich auch andern Kapiteln zur Verfügung.

Der Obmann der SKB der Diözese Basel:
Dr. theol. Georg Staffebach.

Priesterexerzitien

im Kurhaus Oberwaid, St. Gallen-Ost: 15. bis 19. November (3 Tage) und 22. bis 27. November (6 Tage). Leitung: P. Dr. Hermann Riederer. Anmeldung an das Exerzitienhaus Oberwaid, St. Gallen, Tel. (071) 24 23 61.

Kurse von den Schweiz. Müttervereinen veranstaltet:

I. Bildungskurs für Frauen aus den Müttervereinsvorständen: 8./9. November in der Villa Bruchmatt in Luzern. Beginn vormittags 9.30, Schluß nachmittags 16.00 Uhr. Kurzreferate — Ansprachen — praktische Übungen — Feiern. 1. Tag: Im Dienste der Kirche — Lebendige Vorstandsarbeit — Wir lernen diskutieren — Heimatabend. 2. Tag: Heilige Meßfeier — Schwierigkeiten in der Müttervereinsarbeit — Wir üben uns in der Vereinsleitung — Mütterverein und Frauenbewegung — Maria, die große Frau — Segensfeier, Pension Fr. 14.—. Der Kurs selbst ist kostenlos. Anmeldungen bis 5. November an das Sekretariat der Müttervereine, Luzern, Burgerstraße 17, Telefon (041) 3 49 35.

II. Bildungskurs für Mütter, Erzieherinnen, Bräute: a) 3./4. November 1954 in Schönbrunn ob Zug; b) 15./16. November 1954 im Schulhaussaal Laufen. Thema: Mutter und Kind. Leitung: Exz. Mgr. Dr. Franziskus von Streng, Bischof von Basel.

Bitte der Redaktion

Inserate sowie Bestellungen von Abonnements usw. möge man gefl. an den Verlag Rüber & Cie., Frankenstraße 7—9, richten.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:

Professorenkollegium der Theologischen Fakultät Luzern

Redaktionskommission:

Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph Stirnlmann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Eigentümer und Verlag:

Rüber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung Frankenstraße 7—9, Luzern

Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz: jährl. Fr. 14.—, halbjährl. Fr. 7.20
Ausland: jährl. Fr. 18.—, halbjährl. Fr. 9.20
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. Schluß der Inseratannahme Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telephon (042) 4 00 41

Vereidigte Meßweinlieferanten

Gesucht eine selbständige

Haushälterin

in einen kleineren Pfarrhof der Nordwestschweiz. Die Person soll mittleren Alters sein, selbständig und bewandert in allen Haus-, Näh- und Gartenarbeiten. — Auskunft erteilt unter Chiffre 2896 die Expedition der Kirchenzeitung.

Zeitgemäße Seelsorge und Marienverehrung

Studientagung für Priester

vom 2.—5. Januar 1955 im Studienheim St. Klemens, Ebikon (Luzern)

Geleitet von P. Dr. Heinrich-Maria Köster, SAC, Dogmatikprofessor an der Theologischen Hochschule Schönstatt, Vallendar a. Rhein.

Programme, Anmeldungen ab 1. November durch das Studienheim St. Klemens, Ebikon (LU), Tel. (041) 2 70 25.

CHRISTOPHORUS

PFARRBLATT

Erscheint wöchentlich in 101 Pfarreien der Diözesen Basel, Chur und St. Gallen. Auflage 25 000 Exemplare. Die 4. Seite zur Verfügung des Pfarramtes. Probenummern gratis.

B L O C H, Buchdruckerei und Verlag, A R L E S H E I M

Zur Beerdigung

ein passender **Weihwasserständer** in richtiger Höhe aus Kunstschlosserarbeit, mit 3 Füßen, verzinkt und schwarz gebrannt (rostfrei). Große, schöne Kupferschale (über 1 kg), innen verzinkt, außen patiniert. Zufolge laufenden Bedarfes ist es möglich, diese handwerkliche Arbeit für nur Fr. 75.— zu verkaufen. Passende Haarwedel od. Metallaspergile.

Friedhof-**Rauchfässer**, verchromtes Messing, mittelgroße Kugelform, mit Eisenpfännli und Schiffli nur Fr. 60.—. Dazu die zweckdienliche Blitzkohle, mit Zündholz sofort glühend.

Beerdigungsstolen, handgewoben oder mit sinnvollen Motiven gestickt.

J. Sträble, Kirchenbedarf,
Tel. (041) 2 33 18, Luzern

Chem. Reinigung Kleiderfaberei



**KAMMERER
BRUGG AG**

Tel. (056) 4 14 85

Spezialität:

Reinigen von Paramenten. Lichtechtes Einfärben nach Muster von Stoffen für Paramenten.

Allerseelen!

Das Missale Defunctorum mit den sinnvollen Illustrationen von Gottwald im Pustet-Verlag wieder neu erhältlich! Dazu die passende Trauer-Kanontafel des gleichen Künstlers, klappbar, großer Druck, weil ohne Gloria und Credo.

Handgewebte schwarze Caseln. Für Altarblumenschmuck die geeigneten Vasen aus echt Messing oder Kupfer mit schweren Füßen und Gitterli oder Cachepots, für Töpfe und Schnittblumen verwendbar.

Tumba-Gestelle in Sarggröße, klappbar, eine ideale Lösung! Oder ein neues Modell, ohne Tuch, für neuzeitliche Kirchen.

J. Sträble, Kirchenbedarf,
Luzern

Meßwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebürder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung
Tel. 057 71240

● Beidigte Meßweinflieferanten

● Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.

Immer vorteilhaft

Priesterhüte, Bérets, Pelzmützen, Leinen- u. Dauerkragen, Collars, schwarze Hemden — Thermoseta-Wärmespender

Chapellerie Fritz

Basel, Clarastraße 12,
1. Et., Tel. (061) 24 60 26.

Über 20 Jahre kath. EHE-Anbahnung

durch die älteste, größte und erfolgreichste kath. Organisation Auskunftsstelle

NEUEG-BUND

Fach 288 Zürich 32/E
oder Fach 11 003 Basel 1/E

HERBST-NOVITÄTEN

BRAUNFELS — Die heilige Dreifaltigkeit

53 Seiten Text, 32 Seiten Bilder, farbiges Titelbild, Halbleinen Fr. 10.50

Mit diesem Band wird die Bücherei zur christlichen Ikonographie um ein bedeutendes Werk bereichert. Nach Sinnzusammenhängen gegliedert, sucht diese Übersicht das gewaltige Material der Trinitätsdarstellungen aus frühchristlicher Zeit, Mittelalter und Barock zu ordnen.

RUSSISCHE IKONEN

Aus der Ikonen-Sammlung Zeiner-Henriksen (Norwegen) mit einem Vorwort von W. P. Riabuschinskij

Leinenmappe mit 34 farbigen Tafeln Fr. 54.90

Außerdem ist der Inhalt dieser Leinenmappe auch in drei Mappen zu je 10 Tafeln und einem aufgeklebten Außendeckelbild lieferbar zu je Fr. 17.35.

Es handelt sich um sehr gute Farb reproduktionen einer interessanten Sammlung von Ikonen aus Nord- oder Mittelrußland. Die meisten gehören dem 16. Jahrhundert an.

KANE — Warum ich ins Kloster ging

21 Ordensfrauen berichten über ihren Weg ins Kloster
239 Seiten. Ln. Fr. 10.10

VAN DER MEER — Katechese

Eine Unterweisung im Glauben der Kirche
343 Seiten, Ln. Fr. 20.70

Mit ursprünglicher Frische und zupackender Deutlichkeit schuf der bekannte Autor einen eigenartigen «Katechismus», der dem Menschen unserer Tage die Wahrheit der Kirche neu aufschließt.

MOREL — Madame J.

336 Seiten, Ln. Fr. 11.30

In diesem Roman werden die letzten 48 Stunden einer Frau erzählt, deren Religiosität stark nach außen orientiert war.

NIGG — Des Pilgers Wiederkehr

Drei Variationen über ein Thema
189 Seiten, Ln. Fr. 18.50

In seinem neuen Buch schildert Walter Nigg an drei Lebensbildern, von denen das erste den englischen Kesselflicker John Bunyan, das zweite den französischen Heiligen Benedikt Labre und das dritte den anonymen russischen Pilger zum Gegenstand hat, die Haltung des zeitlosen Wanderers als ewiges Symbol.

PLOTZKE — Gebot und Leben

Geistliche Reden über die Bergpredigt
200 Seiten, Ln. Fr. 14.15

QUARDT — So war Bietje

Geschichte eines tapferen Mädchens
127 Seiten, Ln. Fr. 7.45

Dies erbauliche Lebensgeschichte der Maria Johanna Jansen aus Den Haag, die zu einer Größe emporschwingt, die geeignet ist, Leidenden jenen Weg zu weisen, auf dem der Christ das Leid besiegt.

SCHÖNDORFER — Philosophie der Materie

227 Seiten, Ln. Fr. 9.60

Ein solches Buch, das den heutigen Stand der naturphilosophischen Forschung und Ansichten wiedergibt, existiert in dieser Form noch nicht.

Buchhandlung Rärer & Cie., Luzern



Das Pustet-Brevier in 18^o ist erschienen!

Endlich liegt das neue Idealbrevier 1954 vollständig vor. Es ist auf echtes Oxford-India-Papier gedruckt, noch handlicher, noch ausführlicher und noch bequemer als alle früheren Ausgaben. Sehen Sie sich dieses Meisterwerk bei uns an oder verlangen Sie den Musterband!

Ab Lager sind sofort lieferbar:

mit Proprium Basel:

Leder Goldschnitt Fr. 230.—

Leder Rotgoldschnitt Fr. 242.—

Ziegenleder Goldschnitt Fr. 264.50

Ausgaben mit andern Proprien und in noch bessern Einbänden folgen in Kürze.

Wir führen auch die übrigen Liturgica des bestbekanntesten Verlages Pustet stets am Lager.

BUCHHANDLUNG RÄBER + CIE. LUZERN

Nach zwei Grundsätzen habe ich mein vorzüglich assortiertes Lager an

fertigen Veston-Anzügen

ausgerichtet. Einmal achte ich als diplom. Schneidermeister darauf, nur Konfektion zu verkaufen, die eine *gediegene Paßform* aufweist und im *Schnitt* den Wünschen unserer Kunden entspricht.

Bei der Wahl der *Stoffe* ziehe ich für Sie meine jahrzehntelange Erfahrung im eigenen Geschäft und meine Kenntnisse als Fachlehrer für Textil-Kunde zu nutzen und darf somit sagen, daß Sie mit einer

Roos-Konfektion

Gediegenheit in der Form und beste Qualität im Stoff erstehen.

Wir bedienen Sie gerne im eigenen Geschäft oder durch eine unverbindliche Auswahl-Sendung.

Spezialgeschäft für Priesterkleider

ROOS - LUZERN

Frankenstraße 2

Tel. (041) 2 03 88

KANTONALE KUNSTGEWERBESCHULE LUZERN

Unentgeltliche Beratungsstelle für alle Fragen textiler Kirchengestaltungen und neuzeitlicher Paramente. Eigene, besteingerichtete Werkstätten. Künstlerisch und handwerklich hochwertige Ausführung aller liturgischen Gewänder und kirchlichen Textilien.

Kirchen- und Vereinsfahnen. Baldachine.
Telefon (041) 2 25 65

Kirchenfenster und Vorfenster

zu bestehenden Fenstern in Eisen und Metall durch die Spezialfirma

Meyer-Burri & Cie. AG. Luzern

Kassen- und Eisenbau Vonmattstraße 20 Telefon 2 18 74

Hochw. Herren, empfehlen Sie bitte den lieben Eltern unsere beiden Institute für die Erziehung und Schulung von Knaben vom 10. Lebensjahr an.

Alpine Schule St. Joseph-Beatrice, Vällis b. Bad Ragaz

1000 m ü. M. Primar- und Sekundarschule. Gesundes Klima für stark wachsende Knaben.

Kath. Knabeninstitut Sonnenberg, Vilters b. Sargans

800 m ü. M. 3 Klassen Sekundarschule.

Anfragen und Prospekte durch die Direktion
J. Bonderer-Thull, Sonnenberg, Vilters, Tel. (085) 80731.

Berücksichtigen Sie die Inserenten der Kirchen-Zeitung

Soeben erschienen:

James Brodrick, S.J.

Abenteurer Gottes

Leben und Fahrten des hl. Franz Xaver 1506—1552
472 S. und 1 Tafel. In Leinen gb. Fr. 18.40

Eine umfassende, auf der neuesten Forschung ruhende Darstellung, die den Heiligen sozusagen ohne Gloriole zeichnet und die gerade deshalb tiefste Bewunderung weckt. Brodrick weist nach, daß kaum ein Wunder aus Xavers Zeit bezeugt ist, daß aber dessen selbstloser, glühender Eifer und seine demütige Heiligkeit jenes Werk vollbrachte, vor dem wir staunend uns verneigen.

Dieses Buch ist in erster Linie ein Priesterbuch. Es feuert an und tröstet zugleich. Es wird aber auch Laien, ja Jugendliche hinreißen und für das Werk der Glaubensverbreitung begeistern.

Marie Fargues

Neuzeitlicher Religionsunterricht

Übersetzt und bearbeitet von Josef Hüßler
106 S. Kt. Fr. 6.05

Marie Fargues steht in der sogenannten psychologischen Richtung der neuen katechetischen Literatur Frankreichs in der vordersten Reihe. Die von J. Hüßler sorgsam bearbeitete Ausgabe gibt eine Fülle von praktischen Anregungen für den Katecheten. Wer das Buch auswertet, wird leichter den Weg finden, die Unterrichtsstunde wirklich fruchtbar zu gestalten.

Adolf Bösch

Ich führe mein Kind zu Gott

Praktische Anleitung für den ersten Religionsunterricht für Katecheten, Mütter und Erzieher
240 S. In Leinen Fr. 12.30

Dieser Band ist die neubearbeitete 2. Auflage der «Katechesen für das 1. Schuljahr». Das Buch hat sich hervorragend bewährt für die religiöse Erziehung schon vor- schulpflichtiger Kinder und Kinder der ersten Schuljahre.

Walter Hauser

Der Krug des Gastmahles

Gedichte
In Leinen Fr. 6.75, Kt. Fr. 4.70

Eine neue Gabe unseres liebverwahrten Priesterdichters. Seine Stimme verdient gehört zu werden, wird er doch von den Literaturkundigen als einer der ersten unter den lebenden katholischen Lyrikern der Schweiz anerkannt.

Walter Hauser

Die heilige Klara

Ihr Leben der Jugend erzählt
58 S., 1 farbiges Umschlagbild und 13 lavierte Federzeichnungen von August Frey
Pappband Fr. 6.—

Walter Hauser hat die schwierige Aufgabe gelöst, das Leben einer Heiligen, die ihr Lebtag in ihr stilles Klösterlein in Assisi eingeschlossen war, lebendig und sogar für Kinder mitreißend zu gestalten: es ist das Werk eines echten Dichters.

Ein beschauliches Büchlein, aber ganz echt, aus liebendem Verstehen der Heiligen und der Kinder geschrieben. Schlicht, einfach und doch voll inneren Lebens. Dem entsprechen auch die Zeichnungen. Sie sind im Herzen empfunden und mit kunstbegabter Hand gezeichnet.

Das Buch eignet sich zum Vorlesen und als Geschenk für Erstkommunikanten.

Durch alle Buchhandlungen



Verlag Räber & Cie., Luzern